

Auskunft:
Ing. Sebastian Hellbock, MSc
T +43 5574 4951 52059

Zahl: BHBR-I-7100.00-2011/0031-67
Bregenz, am 21.06.2024

Betreff: Hafen Bregenz GmbH;
Kunstwerk "Lichttunnel" im nördlichen Teil des Blumenmolos auf GS NR 737/8 GB
Bregenz;
- Verfahren nach dem Gesetz über Naturschutz und Landschaftsentwicklung

K U N D M A C H U N G

mit Bescheid der Bezirkshauptmannschaft Bregenz, vom 09.05.2011, Aktenzahl BHBR-I-7100.00-2011/0031, wurde der Hafen Bregenz GmbH die Bewilligung nach dem Gesetz über Naturschutz und Landschaftsentwicklung für die Errichtung eines Kunstobjektes (Lichttunnel) auf der Liegenschaft GST NR 737/8 GB Bregenz befristet bis 31.12.2012 erteilt. Mit weiterem Bescheid der Bezirkshauptmannschaft Bregenz vom 21.12.2012, selbe Aktenzahl, wurde die durch Zeitablauf erloschene Bewilligung für dieses Kunstobjekt auf weitere 5 Jahre bis 31.12.2017 bewilligt. Erneute Verlängerungen erfolgten mit Bescheiden vom 01.02.2018 und 14.12.2022 bis zum 31.12.2023.

Mit Eingabe vom 03.08.2023 wurde nunmehr von der Hafen Bregenz GmbH, vertreten durch Mag. Christian Winder, die Verlängerung der ursprünglichen Bewilligung (inkl. Beleuchtung) bis zum 31.12.2028 beantragt.

Bei diesem Kunstobjekt handelt es sich um einen Lichttunnel aus Edelstahlrohren und Glasrohren mit einer Länge von 6 m, einer Breite von 3,40 m und einer Gesamthöhe von ca 2,50 m. Der Aufstellungsort befindet sich am nördlichen Ende des Blumenmolos zwischen der zweit- und drittletzten Platane bzw. Rosskastanie.

Die Beleuchtung des Kunstobjektes war, mit Ausnahme der letzten Bewilligung, jeweils von April bis Oktober in der Zeit zwischen 24:00 bis 06:00 Uhr sowie in den Monaten November bis März von 20:00 bis 06:00 gänzlich außer Betrieb zu nehmen.

Mit Schreiben vom 16.04.2024, wurde seitens des Antragstellers, eine weitere Reduktion der Einschaltzeiten für das Lichtkunstwerk vorgeschlagen. So wäre zukünftig nur noch jeweils von Juni bis September bis längstens 23:00 und im November sowie Dezember von 17:00 bis 21:00 beleuchtet.

Über dieses Ansuchen wird eine mündliche Verhandlung auf

**Mittwoch, den 03. Juli 2024 um 10:00,
in der Bezirkshauptmannschaft Bregenz - Zi 407**

anberaومت.

Weitere Informationen:

Die Plan- und Beschreibungsunterlagen liegen bis zum Verhandlungstag zur Einsichtnahme bei der Bezirkshauptmannschaft Bregenz, Abteilung I – Allgemeine Verwaltung, Bahnhofstraße 41, Erdgeschoss, auf. Beteiligte können nach telefonischer Terminvereinbarung bis zum Tag vor der Verhandlung bei der Bezirkshauptmannschaft Bregenz in die Projektunterlagen einsehen.

Allfällige Stellungnahmen und Einwendungen:

Ob jemand Beteiligter oder Partei im Verfahren ist, ergibt sich aus § 8 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 (AVG) und den anzuwendenden Gesetzen:

In einem Verfahren nach dem Gesetz über Naturschutz und Landschaftsentwicklung besteht für einen Nachbarn keine Mitsprachemöglichkeit.

Allfällige Einwendungen können von den Parteien des Verfahrens bis spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei der Bezirkshauptmannschaft Bregenz oder während der Verhandlung vorgebracht werden. Werden von einer Partei keine Einwendungen erhoben, so hat dies gemäß § 42 AVG zur Folge, dass die betreffende Person ihre Parteistellung verliert.

Entsendung von Vertretern:

Beteiligte können alleine, in Begleitung eines Vertreters oder mit einer Person ihres Vertrauens zur Verhandlung kommen. Die Vertreter der beteiligten Privatpersonen haben schriftliche Vollmachten mitzubringen, die sie zur Abgabe vorbehaltloser Erklärungen ermächtigen.

Der Bezirkshauptmann

Hinweis: Die Entfernung oder Beschädigung der Kundmachung vor dem Verhandlungstermin ist gemäß § 273 StGB verboten!

Dr. Gernot Längle

Ergeht an:

1. Hafen Bregenz GmbH, Weidachstraße 6, 6900 Bregenz, Zustellung RSb (dual)
2. Amt der Landeshauptstadt Bregenz, Rathausstraße 4, 6900 Bregenz, Zustellung RSb (dual)
3. Mag.a Karin Vötsch, Intern: Weiterleiten zur Information
4. Naturschutzanwaltschaft, Jahngasse 9, 6850 Dornbirn, Zustellung RSb (dual)

Nachrichtlich an:

1. Hafen Bregenz GmbH, Weidachstraße 6, 6900 Bregenz, E-Mail:
hafen.bregenz@illwerke.at
2. Amt der Landeshauptstadt Bregenz, Rathausstraße 4, 6900 Bregenz, E-Mail:
Rathaus@bregenz.at
3. Naturschutzanwaltschaft, Jahngasse 9, 6850 Dornbirn, E-Mail:
office@naturschutzanwalt.at